

Sehr geehrte Mitglieder der Schulelternbeiräte,

in einer gemeinsamen Sitzung von Kreis- und Stadtelternbeirat mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde der Wunsch geäußert, eine Übersicht über die Beschulungsangebote für Flüchtlinge zu erstellen. Diesem Wunsch komme ich gerne nach. Die nachfolgenden Informationen sind den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums entnommen (Quelle siehe jeweils unter den Artikeln; Download am 25.07.2016). Dort sind auch viele weitere Materialien zum Thema eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter des Staatlichen Schulamts

## Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund **Hessisches Gesamtsprachförderkonzept**

Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit seinen **unterschiedlichen Bausteinen** zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Bereich Rechnung.

Das Gesamtsprachförderkonzept umfasst

- Vorlaufkurse vor der Einschulung
- Sprachkurse bei Zurückstellung
- Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil
- Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Alphabetisierungskurse
- Intensivklassen an beruflichen Schulen
- Sprachförderkurse an Schulen für Erwachsene

Die durchgängige Sprachbildung im Unterricht aller Fächer dient der Verbesserung der Bildungs- und Fachsprache.

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/hessisches-gesamtsprachfoerderkonzept>

## **Integration durch Sprachförderung**

### **Schulpflicht:**

In Hessen besteht gesetzliche Schulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August eines Jahres. Sie beträgt in der Regel neun Jahre (Grundschule und weiterführende Schule). Asylbewerberkinder, die im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens bereits einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, sind nach dem hessischen Schulrecht zum Schulbesuch verpflichtet.

Aufgrund der geltenden Vorschriften besuchen in der Regel alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren (ggf. mit Abweichungen von einigen Monaten) eine Schule.

### **Recht auf Schulbesuch:**

Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache, die in Hessen ihren tatsächlichen Aufenthalt haben, aber nicht schulpflichtig sind, haben das Recht auf den Besuch einer Schule. Dieses Recht wird ohne Einschränkung gewährt.

### **Wie werden junge Flüchtlinge in unsere Schulen integriert?**

Die Sprachförderung von Flüchtlingen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen findet an allgemeinbildenden Schulen, das heißt in der Grund- und weiterführenden Schule, vor allem in Intensivklassen bzw. im Rahmen von Intensivkursen statt. Im Rahmen der Intensivklassen und -kurse finden außerdem Alphabetisierungskurse für diejenigen statt, die noch keine schulische Vorbildung haben.

### **Intensivklassen**

Der Besuch einer Intensivklasse dauert in der Regel ein Schuljahr, kann aber auf insgesamt bis zu zwei Schuljahre verlängert, aber auch verkürzt werden. Das Ziel des Besuches der Intensivklasse liegt in der erfolgreichen Vermittlung der deutschen Sprache. Der Schwerpunkt des Stundenangebotes fokussiert sich auf das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden zunächst keiner Schulform zugeordnet, erst nach dem Besuch der Intensivklasse erfolgt die Zuordnung zu einem Bildungsgang (Hauptschule, Realschule, Gymnasium). Das Ziel ist eine möglichst schnelle Integration in den regulären Unterricht. Daher wird schon während der Intensivklassenbeschulung in den Fächern Sport und Musik – je nach vorliegenden Sprachkenntnissen auch in den Fächern Mathematik oder Englisch – der Besuch einer Regelklasse gegebenenfalls ermöglicht. Im Anschluss an den Besuch der Intensivklasse erfolgt normalerweise zusätzlich zum regulären Unterricht eine Förderung im Rahmen der Deutschförderkurse.

### **Intensivkurse im ländlichen Raum**

Intensivkurse werden zumeist angeboten, wenn die Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für die Bildung einer Intensivklasse nicht ausreichend ist – beispielsweise im ländlichen Raum.

### **Angebote an beruflichen Schulen – Sprachförderkonzept InteA**

Um den steigenden Zahlen von jugendlichen unbegleiteten und begleiteten Flüchtlingen und Zuwanderern ohne Deutschkenntnisse in Hessen Rechnung zu tragen und die Angebote stärker an den Bedarfen dieser Gruppe auszurichten, hat das Hessische Kultusministerium in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration einen weiteren Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts erstellt, welches die Einführung von Intensivmaßnahmen nach dem Vorbild des allgemeinbildenden Bereichs an den beruflichen Schulen vorsieht.

Das Sprachförderkonzept InteA (Integration und Abschluss) hat nach erfolgreicher Sprachförderung mit berufsorientierenden Komponenten als Hauptzielsetzung, den Übergang in das duale System (Ausbildung) bzw. in eine schulische Maßnahme zu ermöglichen. Die Hauptzielgruppe sind Flüchtlinge, die bei Erstkontakt mit einer hessischen Behörde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und das Mindestalter von 16 Jahren haben. Darüber hinaus können Schulen Flüchtlinge, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, begrenzt aufnehmen. Die Sprachförderung kann bis zu zwei Jahren in InteA ermöglicht werden.

### **Wo werden Flüchtlinge zur Schulwahl beraten?**

In allen 15 Staatlichen Schulämtern sind Ressourcen für ein Aufnahme- und Beratungszentrum für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zur Verfügung gestellt. Dieses berät zugewanderte Eltern bzw. Flüchtlinge, welche Schule das für sie passende Angebot zur Förderung bereithält.

<https://fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl/hessen-handelt/integration/integration-durch-sprachfoerderung>